



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 2. Juli 2015

Protokoll

über die 15. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.06.2015
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:52 Uhr
Ort, Raum:	Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Wolfenbüttel, Am Kruggarten 2-4, 38300 Wolfenbüttel

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Dette, Ehrhard

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin
Gerndt, Elisabeth
Hasselmann, Rainer
Keye, Bernfried
Koch, Harald
Polzin, Bruno
Schäfer, Uwe
Wolff, Michael

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Jakob, Thomas

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Langer, Roland
Schnetzer, Matthias
Vetter, Detlev

Von der Verwaltung

Schillmann, Claus-Jürgen	Dezernent
Binkowski, Ilona	Werksleiterin ALW
Scheer, Peter	Werksleiter BLW
Seikowsky, Bernd	Werksleiter TLW
Frank, Ulrich	Leiter

Rechnungsprüfungsamt

Protokollführer

Mantke, Matthias

Als Gäste

Meyer, Moritz
Woltmann, Friedrich

Wirtschaftsprüfer, WIBERA
Wirtschaftsprüfer, WIBERA

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Bötel, Bernhard
Hausmann, Michael

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Wiechenberg, Dieter

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel vom 17.09.2014 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
7. Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2014
Vorlage: XVII-0583/2015
8. Quartalsbericht I/2015 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0584/2015
9. Statistik 2014 über die Vergabe von Aufträgen des Tiefbaubetriebes Landkreis Wolfenbüttel (TLW)
Vorlage: XVII-0585/2015
10. Resolution zum Wertstoffgesetz
Vorlage: XVII-0595/2015
11. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Sbs. 4 NKomVG, §§ 23,4i GO)

12. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Dette eröffnet um 18.00 Uhr die 15. Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Gäste Moritz Meyer und Friedrich Woltmann von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Der Vorsitzende Dette stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Der Tagesordnungspunkt 1 wird als neuer Tagesordnungspunkt 11 eingeschoben.
Die Tagesordnungspunkte 2 bis 11 werden die neuen Tagesordnungspunkte 1 bis 10.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel vom 17.09.2014 (§§ 23, 4d GO)

Der Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel genehmigt einstimmig die Niederschrift über seine 14. Sitzung am 17.09.2014, die allen Kreistagsabgeordneten übersandt worden ist.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Der KAbg. Keye bittet um Auskunft, wie oft die Containerstandplätze gereinigt werden und berichtet über Beschwerden von Lindener Anwohnern über zu schnell fahrende Müllfahrzeuge auf der Wendessener Straße und stellt die Frage, ob das Betriebsgelände nicht besser über die Halberstädter Straße angefahren werden sollte.

Die Werksleiterin Binkowski erklärt, dass die Standplätze wöchentlich angefahren und gereinigt werden. Der Betriebsleiter Schillmann ergänzt, dass es zur Zeit durch die angespannte Personalsituation allerdings zu längeren Anfuhrhythmen kommen kann. Zur zweiten Frage stellt er fest, dass die Diskussion zur verstärkten Nutzung der Halberstädter Straße seit Beginn der Betriebsgründung besteht. Die Fahrer werden erneut auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung hingewiesen.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 7 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2014 Vorlage: XVII-0583/2015

Der Vorsitzende Dette begrüßt Herrn Meyer und Herrn Woltmann von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und bittet sie den Jahresabschluss 2014 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel vorzustellen.

Herr Meyer beginnt mit der Vorstellung des Jahresabschlusses 2014 und erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen und den Ablauf der Prüfung vor Ort und verweist dabei auf die Prüfungsschwerpunkte.

Anschließend erläutert Herr Woltmann die Einzelergebnisse der drei Teilbetriebe sowie das Ergebnis des Gesamtbetriebes. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb stellt er fest, dass die Eigenkapitalverzinsung zur Abführung an den Landkreis Wolfenbüttel als Gewinn erwirtschaftet werden konnte. Ziel des Tiefbaubetriebes ist es, seine Aufgaben ohne Verlust zu erfüllen. Mit einem Gewinn von 28.200 € hat er dieses Ziel erreicht. Der Breitbandbetrieb hat in seiner Anlaufphase einen Betriebsverlust einkalkuliert. Mit 108.600 € ist dieser geringer als erwartet ausgefallen.

Zusätzlich verweist Herr Woltmann auf die Rückstellungsbildung zur Deponienachsorge Bornum, die 2014 zwei Besonderheiten aufweist.

Neben der Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 2.001 T€ erfolgte eine Entnahme in Höhe von 1.117 T€ für die Aerobisierung der Deponie. Trotz der nominellen Zuführung in Höhe von 884 T€ stieg der rechnerische Fehlbetrag um 1.512 T€ auf 6.806 T€.

Die Erhöhung des Fehlbetrages ist Folge der niedrigen Zinssätze. Dadurch verringert sich die Abzinsung des erwarteten Rückstellungsbedarfs und der Bedarf stieg vom 31.12.2013 zum 31.12.2014 um 1.512 T€ auf 42.842 T€. Herr Woltmann betont, dass aus seiner Sicht, diese Situation in den nächsten drei bis vier Jahren anhalten wird.

Die KAbg. Gerndt stellt die Frage, ob dieser Fehlbetrag noch getilgt werden kann. Der Betriebsleiter Schillmann erklärt, dass es Ziel des Betriebes ist, diese Lücke zu schließen. Da es durch die Belüftung der Deponie zu einer Änderung des Zeitplans für die Abdeckung kommen kann, ist vorgesehen das Gutachten, welches Basis der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs ist, zu aktualisieren. Die KAbg. Gerndt verweist auf die Seite 10 des Abschlussberichtes, wo es heißt, der zukünftige Rückstellungsbedarf wird in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Der Betriebsleiter Schillmann betont, dass keine Gebührenerhöhung geplant ist.

Der KAbg. Wolff erkundigt sich im Rahmen der Fusionsdebatten nach der Situation in den Nachbarkommunen bezüglich der Rückstellungen für die Deponienachsorge. Der Betriebsleiter Schillmann kann dazu keine Aussage machen, betont aber, dass es die eigene Aufgabe des Betriebes ist, die Nachsorge der Deponie Bornum zu bewältigen.

Die KAbg. Gerndt bittet um Auskunft, ob bei den Zahlungen für die Verwaltungsleistungen der Höchstbetrag erreicht ist. Der Betriebsleiter Schillmann erklärt dass seitens des Landkreises zur Zeit die Kosten für die einzelnen Dienstleistungen ermittelt werden. Erst danach kann beurteilt werden, welchen Betrag der Landkreis dem Betrieb in Rechnung stellen will.

Der KAbg. Wolff bemerkt, dass bis zum Jahresende eine endgültige Regelung gefunden werden muss. Gelingt dies nicht, sollte der Betrieb diese Arbeiten selbst in die Hand nehmen. Der KAbg. Hasselmann erklärt, dass aus seiner Sicht hier auch ein Problem bezüglich einer gerichtlichen Überprüfung der Gebührenkalkulation besteht. Zu diesen beiden Punkten bemerkt der Betriebsleiter Schillmann, dass die Regelung zur Erstattung der Verwaltungskosten wegen der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2016 bereits im September, spätestens Oktober, feststehen muss und dass die Höhe der Kostenerstattung im Moment aus seiner Sicht unkritisch ist. Es gilt jedoch der Gefahr einer verdeckten Gewinnausschüttung zu begegnen.

Empfehlung: Der Betriebsausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der mit Prüfbericht der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft vom 19.05.2015 geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und der Lagebericht werden festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2014 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von insgesamt 143.489,79 € wird wie folgt verwendet:
 - Der Jahresfehlbetrag des Teilbetriebes Breitband in Höhe von 108.567,44 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.
 - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 223.877,38 € wird gem. § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.

- Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Tiefbau in Höhe von 28.179,85 € wird ebenfalls an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
- 3) Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gem. § 33 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

**TOP 8 Quartalsbericht I/2015 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0584/2015**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme: Der Betriebsausschuss nimmt den Quartalsbericht I/2015 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) zur Kenntnis.

**TOP 9 Statistik 2014 über die Vergabe von Aufträgen des Tiefbaubetriebes
Landkreis Wolfenbüttel (TLW)
Vorlage: XVII-0585/2015**

Ohne Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme: Der Betriebsausschuss nimmt die Statistik 2014 über die Vergabe von Aufträgen des Tiefbaubetriebes Landkreis Wolfenbüttel (TLW) zur Kenntnis.

**TOP 10 Resolution zum Wertstoffgesetz
Vorlage: XVII-0595/2015**

Der Betriebsleiter Schillmann verteilt einen Teil 2 der Resolution und stellt dar, dass die vom Bundesministerium für Umwelt und Bauen (BMUB) zur Zeit verfolgten Pläne zum Wertstoffgesetz massive Auswirkungen auf die kommunale Abfallwirtschaft haben. Durch die Verordnungsermächtigung im Kreislaufwirtschaftsgesetz besteht die Regelung, dass die Hersteller zur Rücknahme von Wertstoffen verpflichtet sind, sich ihrerseits dafür aber Dritter bedienen dürfen. Daraufhin sind die jetzt 11 Dualen Systeme entstanden.

Dieses System funktioniert im Moment nicht.

Für eine Verbesserung der Situation wurde daher die Notwendigkeit einer Neuregelung durch ein Wertstoffgesetz erkannt.

Die Erwartung der kommunalen Abfallwirtschaft bestand nun darin, dass eine Neuregelung zu einer funktionierenden Praxis führt, die auch aus ökologischer Sicht einen Fortschritt darstellt.

Entgegen der ursprünglichen Absicht ist jetzt beabsichtigt, eine Wertstofftonne einzuführen und die Zuständigkeit für das Aufstellen und Entleeren der Tonnen der hoheitlichen Abfallentsorgung zu entziehen.

Unter dem Aspekt, dass im Zuge zunehmender Rohstoffverknappung immer mehr Abfälle zu Wertstoffen umdeklariert werden, wäre dies auf mittelfristiger Sicht das Ende der kommunalen Abfallwirtschaft, die dann nicht mehr in der Lage wäre die kleiner werdenden Abfallmengen zu wettbewerbsfähigen Preisen zu entsorgen.

Daher muss es das Ziel sein, die Zuständigkeit auch für Wertstoffe bei der kommunalen Abfallwirtschaft zu belassen. Dabei ist nicht geplant, eigene Sortieranlagen und Verwertungsschienen aufzubauen (siehe Teil 2 der Resolution).

Die KAbg. Dette und Polzin stellen die Frage, wie mit der Resolution weiter verfahren werden soll. Der Betriebsleiter Schillmann erklärt, dass kurzfristig mit 30 Unterzeichnern und der Unterstützung durch den Städte- und Landkreistag zu rechnen ist. Die Resolution soll dann an die zuständige Ministerin Frau Hendricks geschickt werden, möglichst bevor der seit einem Jahr ausstehende Referentenentwurf zum Wertstoffgesetz vorliegt.

Der KAbg. Wolff regt an, beide Teile der Resolution in einer einzigen Resolution zusammenzufassen.

Darüber herrscht im Ausschuss Einvernehmen.

Unter der Maßgabe der Zusammenführung der beiden Resolutionsteile ergeht folgende Empfehlung:

Empfehlung: Der Betriebsausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der zusammengefassten Resolution zum Wertstoffgesetz aus der Anlage zur Vorlage XVII-0595/2015 und deren Teil 2 wird zugestimmt.

TOP 11 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Sbs. 4 NKomVG, §§ 23,4i GO)

Der Werksleiter Scheer stellt den aktuellen Stand der Breitbanderschließung im Landkreis Wolfenbüttel dar.

- In den 5 Orten Schöppenstedt, Schladen, Hornburg, Börßum und Schandelah war dem Breitbandbetrieb der Anschluss von Hauptverteilern bislang verwehrt, da hier die Telekom tätig werden wollte. Da dies nicht geschehen ist, ist der Breitbandbetrieb dabei, auch diese Orte anzuschließen. Auch der Ort Sickte soll noch angeschlossen werden.
- Der Anschluss der kreiseigenen Schulen in Wolfenbüttel, des Bahnhofs Börßum und der Gebäude auf dem Kirchencampus Dietrich-Bonhoeffer Straße steht vor dem Abschluss.
- In den Bereichen Kalme, Klein Dahlum, Söderhof und Bierbaumsmühle ist der Betrieb bestrebt eine Qualitätsverbesserung zu erreichen
- Als Pilotprojekt in Sachen FTTH (Fiber to the Home, Glasfaser in der Wohnung) beabsichtigt der Betrieb zusammen mit htp das Neubaugebiet „Holzweg“ in

Cremlingen entsprechend anzuschließen.

- In Zusammenarbeit mit htp und der Samtgemeinde Heeseberg soll der Saatgutbetrieb Strube in Söllingen den Zugang zum schnellen Internet erhalten. Dabei ist der Breitbandbetrieb bis zur Kreisgrenze zuständig.

Der Werksleiter Seikowsky erläutert, dass die größeren Straßenbaumaßnahmen im Wesentlichen bereits abgeschlossen sind und der Schwerpunkt im 2. Halbjahr 2015 in der Planung und dem Ausbau von Radwegen liegt.

TOP 12 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Der Vorsitzende Dette schließt um 19.45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet um 19.47 Uhr den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer/in